

Hinweise

zur Herstellung von Hausanschlüssen im Ver- und Entsorgungsgebiet der Verbandsgemeinde Hachenburg

Sie erhalten mit diesem Merkblatt die wichtigsten Informationen zur Herstellung von Grundstücksanschlüssen.

Lage von Hausanschlüssen:

Im Bereich von Neubaugebieten sind die Anschlussleitungen (Wasser + Schmutz- und Niederschlagswasser) in der Regel als sogenannte „Vorplanung“ im privaten Grundstücksbereich betriebsfertig verlegt.

Sollten sich keine Vorplanungen im Grundstücksbereich befinden, so werden diese von unserem Vertragsunternehmen bis ins Grundstück hergestellt. Die Kosten für die Herstellung von Hausanschlüssen im öffentlichen Bereich betragen gemäß § 11 der Satzung über die Festlegung der Abgabensätze für die Entgelte bei der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Hachenburg:

Wasserhausanschluss	515,00 € netto
Schmutzwasserhausanschluss	770,00 € brutto
Niederschlagswasserhausanschluss	260,00 € brutto

Bitte informieren Sie sich bereits vor der Planungsphase über die Lage der Hausanschlüsse. Gerne stellen wir Ihnen Planunterlagen der Hausanschlussleitungen zur Verfügung. Bitte reichen Sie uns hierzu den „Antrag Planauskunft“, erreichbar unter https://vgwe.hachenburg.info/files/inhalte/VGWE_downloads/Antrag_Planauskunft.pdf, ein.

Antragstellung:

Um die Hausanschlüsse auf Ihrem Grundstück herzustellen, benötigen wir von Ihnen den vollständig ausgefüllten „Antrag auf Wasserversorgung und Entsorgung von Abwasser“, erreichbar unter https://vgwe.hachenburg.info/files/inhalte/VGWE_downloads/2021-Antrag-Neuanschluss-Wasser%20und%20Entsorgung-Formular.pdf und die darin geforderten Planunterlagen zurück.

Nach Prüfung des vollständigen Antrages durch uns ist eine Terminvereinbarung zur Herstellung des Wasserhausanschlusses möglich. Bei betriebsfertigen Hausanschlüssen benötigen wir eine Vorlaufzeit von 3-4 Werktagen. Bei Herstellung von Hausanschlüssen im öffentlichen Bereich besteht eine Vorlaufzeit von 2-3 Wochen.

Erd- und Anschlussarbeiten:

Die Tiefbauarbeiten auf Ihrem privaten Grundstück zur Herstellung der Anschlussleitungen können Sie selbst durchführen oder beauftragen.

Die Anschlüsse der **Entsorgungsleitungen** (Schmutz- und Niederschlagswasser) können vom beauftragten Tiefbauer direkt an die vorhandenen Vorplanungen im privaten Grundstücksbereich hergestellt werden. Bei einem Trennsystem ist der Niederschlagswasseranschluss in blauem und der Schmutzwasseranschluss in braunem Rohrmaterial herzustellen. Beachten Sie bitte, dass mindestens ein Revisionsschacht einzubauen ist.

Der Rohrgraben für die **Wasserversorgung** ist möglichst gradlinig und auf kürzestem Weg von der Vorplanung zum Gebäude zu führen. Zu anderen Medien darf ein Abstand von 0,20 Meter nicht unterschritten werden. Die PE-Anschlussleitung wird von den Verbandsgemeindewerken nach erfolgter Terminvereinbarung hergestellt und darf nicht überbaut werden.

Bauseitig sollte eine geeignete Übergabestelle – möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse nach DIN 18012 (Haus- und Anschlusseinrichtungen in Gebäuden) – zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für unsere Beauftragten zugänglich sein.

Um Beschädigungen an der Anschlussleitung zu vermeiden und um spätere Reparaturarbeiten ohne Aufgrabungen durchführen zu müssen, kann die Anschlussleitung von der vorhandenen Vorplanung bis zum Hausanschlussraum in einem **Schutzrohr** hergestellt werden. Das Schutzrohr ist vom Antragsteller/Eigentümer herzurichten.

Als Schutzrohr kommen KG-Rohre, oder Kabuflex-Rohre **min. DN 100** in Frage. Um die spätere PE-Anschlussleitung einzuführen, sollten die Abwinkelungen **nicht mehr als 15°** betragen. Wir weisen darauf hin, dass bei Nichteinhaltung der v.g. Dimensionen der Hausanschluss nicht hergestellt wird.

Die Überdeckung der Hausanschlüsse muss mindestens 1,10 m betragen, um die Frostsicherheit zu gewährleisten. Wasserhausanschlussleitungen dürfen nicht tiefer als Abwasserleitungen verlegt werden.

Bauwasser:

Sollte eine Vorplanung auf dem Grundstück vorhanden sein, können Sie diese selbst freilegen. Wir verlängern die Vorplanung auf die spätere – im Antrag auf Wasserversorgung und Entsorgung von Abwasser – angegebene benötigte Länge. Gerne montieren wir Ihnen für die Bauphase einen Bauwasserzähler an die Anschlussleitung. Für die Entnahme des Wassers während der Bauzeit gelten die Entgelte gemäß gültiger Entgeltsatzung der Verbandsgemeindewerke Hachenburg.

Fertigstellung:

Nachdem der Anschlussraum verputzt wurde, kann der Wasserhausanschluss von den Verbandsgemeindewerken fertiggestellt werden. Es wird ein Wasserzählerbügel inkl. KFR-Ventil gemäß den anerkannten Regeln der Technik eingebaut.

Hausinstallation:

Der Vertragsinstallateur kann an den fertig montierten Wasserzählerbügel die Installationsleitungen gemäß den anerkannten Regeln der Technik anschließen.

Ihr Vertragsinstallateur muss im Installateurverzeichnis der Verbandsgemeindewerke Hachenburg gelistet sein. Ist er nicht dort gelistet, benötigen wir vor Beginn der Arbeiten eine Kopie des vom Versorgungsunternehmen ausgestellten Installateurausweises.

Arbeiten an Trinkwasserleitungen ohne gültigen Installateurausweis dürfen **nicht** erfolgen.

Eine **Fertigmeldung** dieser Arbeiten an die Verbandsgemeindewerke Hachenburg muss nicht erfolgen.

Weitere Infos/ Dokumente:

Wir verweisen auf unsere Satzungen in der jeweils gültigen Fassung, auf die anerkannten Regeln der Technik, DVGW- und DWA-Vorschriften im Anschlussbereich, sowie auf weitere Hinweise zum Wasserhausanschluss, zur Rückstauklappe und zur Regenwassernutzungsanlage auf unserer Homepage.

Gerne stehen wir Ihnen persönlich für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Kotaktdaten Verbandsgemeindewerke Hachenburg:

Bei Beitragsfragen:

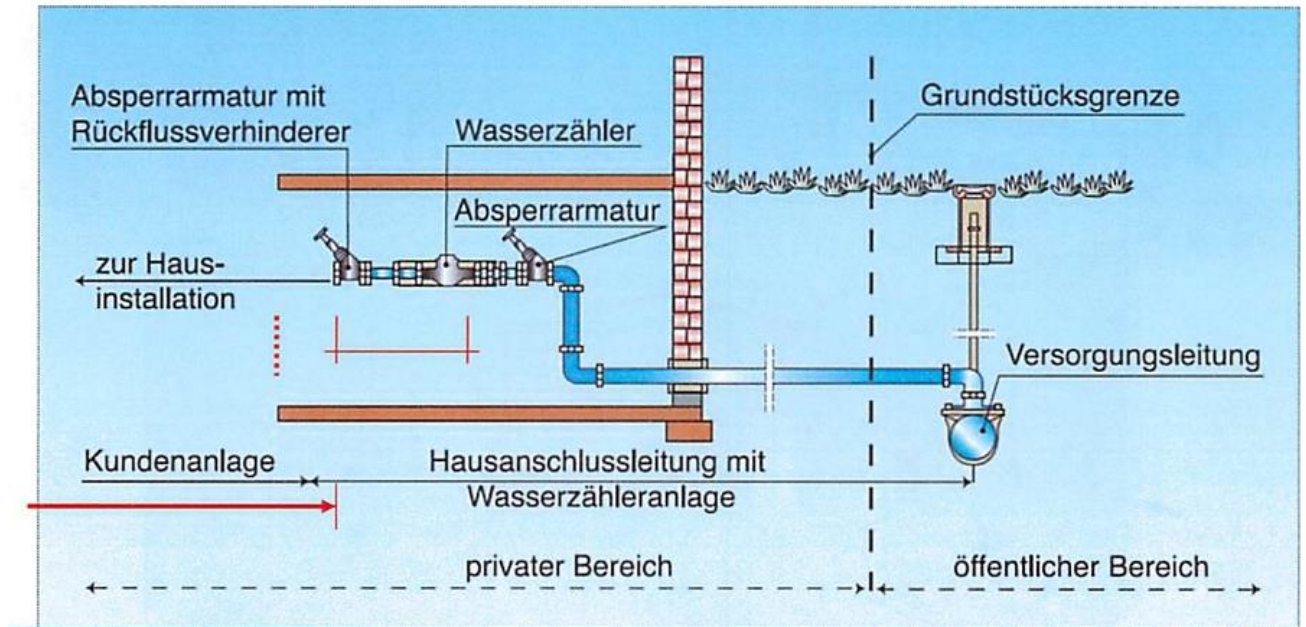
Karina Schneider
Tel.: 02662/ 801 – 233
k.schneider@vgwe.hachenburg.info

Bei technischen Fragen/Terminierung von Bauleistungen o.ä.

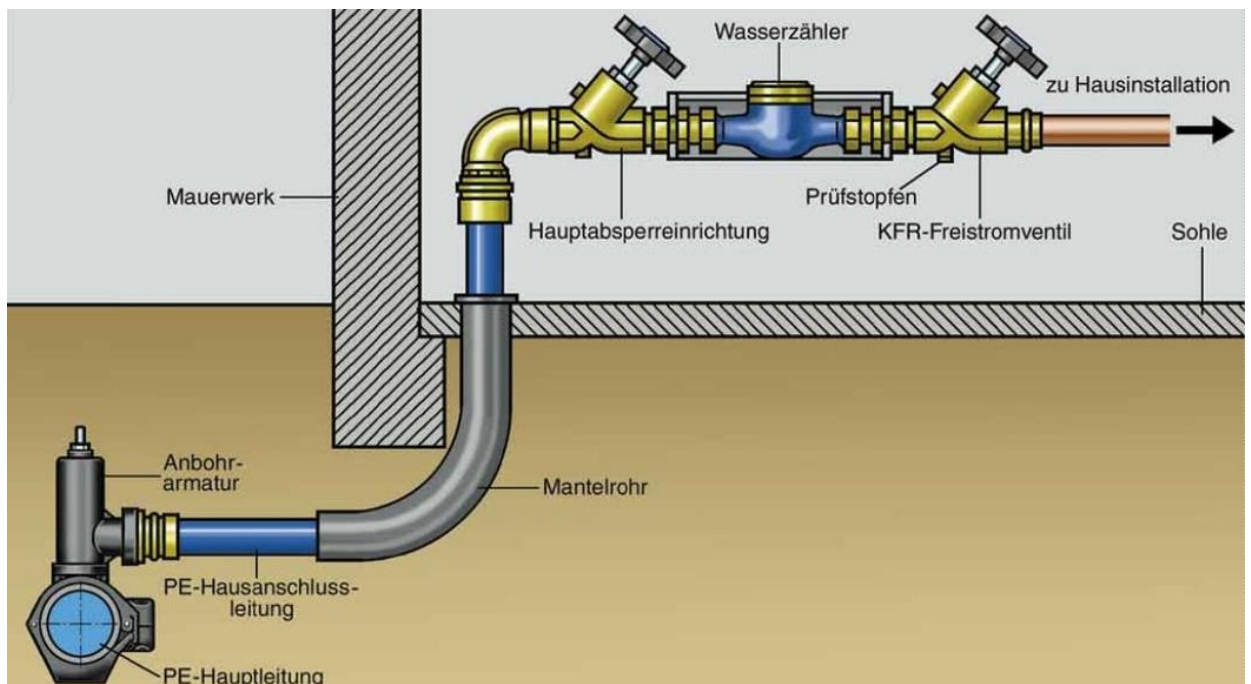
Tim Hörter
Tel.: 02662/ 801 – 237
t.hoerter@vgwe.hachenburg.info

Verbandsgemeindewerke Hachenburg
Gartenstraße 11
57627 Hachenburg
www.vgwe.hachenburg.info

Schema eines Trinkwasser-Hausanschlusses



Mit Kellergeschoss (Quelle DVGW)



Ohne Kellergeschoss (Quelle DVGW)